

Eckpunktepapier Schmerzmedizinische Versorgung

Präambel

Die Situation der schmerzmedizinischen Versorgung in Deutschland ist Besorgnis erregend. Fast vier Millionen Patienten leiden bereits an schweren, hochproblematischen, nicht tumorbedingten chronischen Schmerzen, die dringend eine hoch spezialisierte Behandlung erfordern. Bei gut 23 Millionen Menschen hierzulande liegt eine chronische Schmerzstörung vor mit somatischen und psychischen Faktoren, die zu erheblichen psychosozialen und beruflichen Einschränkungen führen. Neben einer ungeheuren Krankheitslast ist allein der dadurch entstehende volkswirtschaftliche Schaden immens – bis 38 Mrd. Euro/Jahr. Besonders dramatisch: Nur etwa 10 Prozent der schwerst schmerzkranken Patienten können von den 1.329 ambulant tätigen Schmerz-Spezialisten im Quartal versorgt werden. Aus Altersgründen werden trotz erwarteter steigender Patientenzahl in fünf Jahren fast die Hälfte der heutigen Schmerz-Spezialisten im Ruhestand sein. Die bereits heute erhebliche Unterversorgung droht sich zu einem existentiellen Versorgungsproblem im deutschen Gesundheitswesen auszuweiten.

Aktuelle Lage

Die Deutsche Gesellschaft für Schmerzmedizin e.V. (DGS) bemüht sich im Schulterschluss mit dem Berufsverband (BVSD), Patientenorganisationen und der Gesundheitspolitik seit Jahren um eine Beseitigung dieses Notstands. In wissenschaftlicher Begleitung, durch die Dokumentationsplattform „iDocLive“ und das Praxisregister Schmerz sowie bundesweit 120 eigene DGS-Schmerzzentren schafft die DGS zudem Strukturen für eine zukunftsorientierte, interdisziplinäre und multimodale Schmerzversorgung. Trotz eindeutiger Willensbekundungen der Gesundheitspolitik – zuletzt auch beim „Gesundheitspolitischen Symposium“ des Deutschen Schmerz- und Palliativtages 2023 am 18. März - und klarer Entscheidungen des für die Versorgungsstrukturen zuständigen Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) haben sich bislang jedoch in keiner Weise die Erwartungen zu einer Besserung der Situation bestätigt. Ein großes Hindernis stellen hierbei offenbar ausgerechnet mangelnde Offenheit und Unterstützung seitens der ärztlichen Selbstverwaltung (KBV, BÄK) dar.

Dringend notwendig

Kernforderung der DGS ist eine schnelle und radikale **Reform der Bedarfsplanung** zum Wohle der Patienten. Der Weg zu einer adäquaten Versorgung schwerst Schmerzkranker kann nur dann Aussicht auf Verbesserung der Situation schaffen, wenn neben der stationären Versorgung vor allem auch im ambulanten Bereich entsprechende Kapazitäten geschaffen werden. In seinem „Gutachten zur Weiterentwicklung der Bedarfsplanung i.S.d. §§ 99 ff. SGB V zur Sicherung der vertragsärztlichen Versorgung“ von 2018 und anschließendem Beschluss hat der G-BA hier eindeutige Forderungen zur Berücksichtigung einer separaten spezialisierten Bewertung der Schmerztherapeuten in der allgemeinen fachärztlichen Versorgung formuliert. Die Umsetzung steht jedoch trotz immer schwieriger werdender Versorgungslage seit nunmehr nahezu fünf Jahren weiterhin aus.

Lösungswege

Ein Grundproblem der Mangelversorgung und fortschreitender Verschlechterung der Situation ist der Mangel an fachlichem Nachwuchs in der Schmerzmedizin. Das Fehlen an Ausbildungskapazitäten sowie geeigneten Rahmenbedingungen für die Niederlassung schmerzmedizinisch hochqualifizierter Ärzte auf der Basis einer Bedarfsplanung spielen hierbei ebenso eine Rolle wie fehlende Perspektiven junger Mediziner hinsichtlich Vergütung und beruflicher Sicherheiten. Eine finanzielle Unterstützung der Ausbildung junger Schmerzmediziner ist eine angemessene Forderung für die Zukunft.

Dringend erforderlich hält die DGS deshalb die Einführung eines „**Facharztes für Schmerzmedizin**“. Nur das Etablieren eines eigenständigen fachärztlichen Sektors kann nach Überzeugung der DGS eine sichere Bedarfsplanung im schmerzmedizinischen Bereich garantieren. Eine Zuordnung der Schmerzmedizin als Zusatzbezeichnung lediglich in Verbindung mit einer Facharztbezeichnung widerspricht dem von der Bundesregierung beauftragten, wissenschaftlich etablierten, vom G-BA im Jahr 2018 akzeptierten Gutachten zur Versorgung. Das Umsetzen dieser wissenschaftlich eindeutigen Grundlage ist eine Aufgabe der ärztlichen Selbstverwaltung, die bisher bedauerlicherweise ignoriert wurde und weiterhin ignoriert wird. Daher fordert die DGS die gesundheitspolitisch Handelnden – insbesondere auch den Gesundheitsausschuss des Bundestages – auf, neben der klaren politischen Willensbekundung auch verbindliche Richtlinien zur Umsetzung der Bedarfsplanung und der daraus resultierenden Notwendigkeiten zu verabschieden.

Ebenso notwendig ist eine Förderung der Zusatzweiterbildung „Spezielle Schmerztherapie“. Zur Zeit blicken junge Mediziner wie auch die auszubildenden Vertragsärzte auf äußerst unattraktive Rahmenbedingungen, die die Ausbildung fachlichen Nachwuchses erheblich erschweren. Mit einer gezielten finanziellen Förderung eines Weiterbildungsassistenten würden sich dagegen die Chancen deutlich erhöhen, zu dem dringend benötigten qualifizierten Nachwuchs zu kommen. Lediglich die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) hat bislang einen ersten Schritt in diese Richtung unternommen. Dringend erforderlich wäre jedoch eine bundesweit einheitliche und den Erfordernissen des Faches angemessene Regelung. Nur so ließe sich das Nachwuchsproblem perspektivisch lösen. Aufgrund fehlenden Handelns der ärztlichen Selbstverwaltung ist auch hier die gesundheitspolitische Richtlinienkompetenz von Parlament und Ministerien gefragt.

Transparenzerklärung:

Die Inhalte dieses Eckpunktepapieres wurden im Rahmen des Gesundheitspolitischen Symposiums, das als Online-Veranstaltung anlässlich des Deutschen Schmerz- und Palliativtag 2023 stattfand und von der Deutschen Gesellschaft für Schmerzmedizin e.V. initiiert wurde, am 18. März 2023 diskutiert,

Auf der Grundlage eines Entwurfs von Dr. med. Johannes Horlemann wurde die vorliegende Stellungnahme von allen Unterzeichnern einvernehmlich konsentiert.

Die Organisation des Gesundheitspolitischen Symposiums erfolgte durch die Deutsche Gesellschaft für Schmerzmedizin e.V. und die Deutsche Gesellschaft für schmerz- und palliativmedizinische Fortbildung mbH.

Berlin, 26. Mai 2023

Im Namen der Unterzeichner in alphabetischer Reihenfolge

Dr. med. Dipl. Lic. Psych. Johannes Horlemann

Präsident der Deutschen Gesellschaft für Schmerzmedizin e.V.

Leiter des Regionalen Schmerzzentrum DGS Kevelaer

Grünstr. 25

47625 Kevelaer

E-Mail: johannes.horlemann@dgschmerzmedizin.de

Dr. Georg Kippels, MdB (CDU/CSU-Bundestagsfraktion)

Mitglied im Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1

11011 Berlin

E-Mail: georg.kippels@bundestag.de

Dr. med. Silvia Maurer

Vizepräsidentin der Deutschen Gesellschaft für Schmerzmedizin e.V.

Leiterin des Regionalen Schmerzzentrum DGS Bad Bergzabern

Weinstr. 37

76887 Bad Bergzabern

E-Mail: silvia.maurer@dgschmerzmedizin.de

Martina Stamm-Fibich, MdB (SPD-Bundestagsfraktion)

Mitglied im Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1

11011 Berlin

E-Mail: martina.stamm-fibich@bundestag.de

Kathrin Vogler, MdB (Bundestagesfraktion DIE LINKE.)

Mitglied im Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1

11011 Berlin

E-Mail: kathrin.vogler@bundestag.de